

Optimale Reisevorbereitung während Covid-19

Stand: 30. August 2022

Air France and KLM proudly partner with



Inhalt

1. Einführung
2. Das Angebot von Air France und KLM
3. Das Angebot von Delta Air Lines
4. Die Abreise aus Deutschland
5. Die Rückreise nach Deutschland



1. Einführung

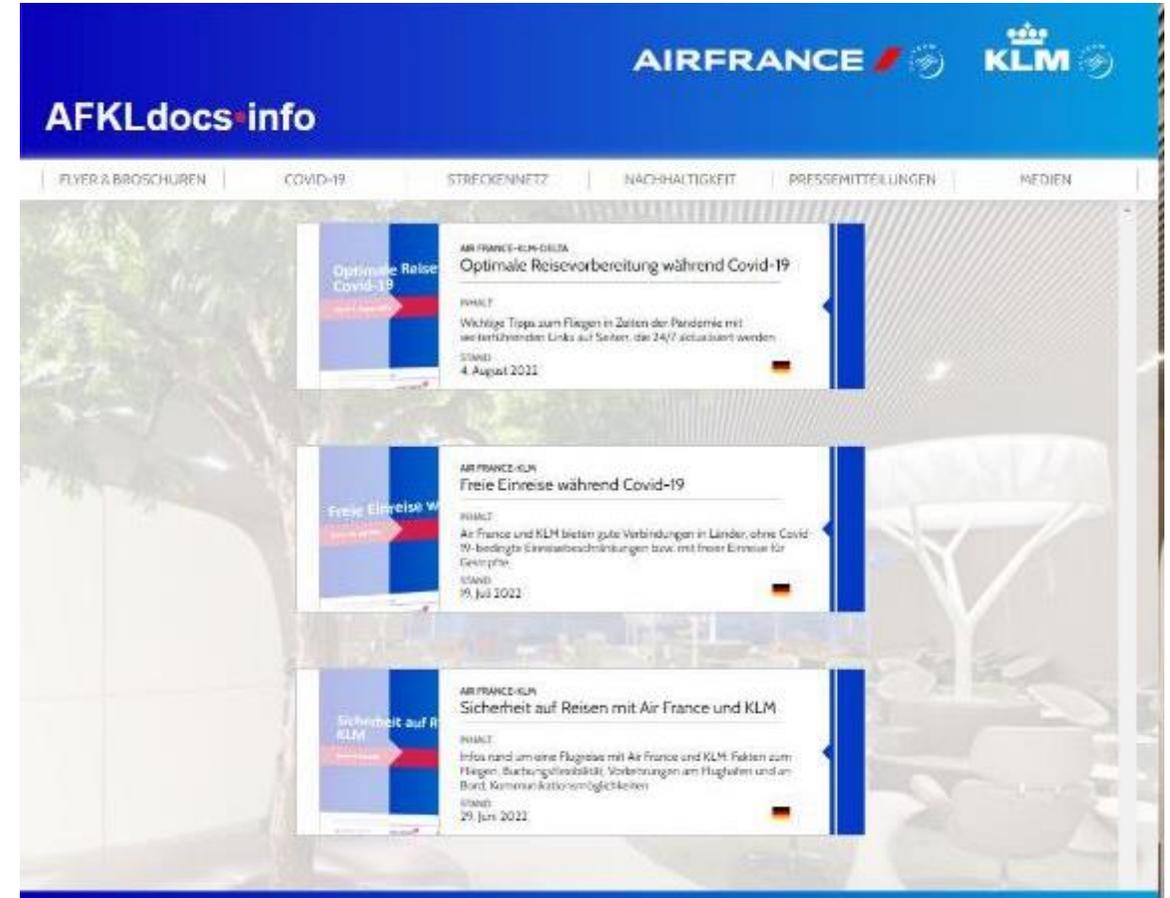
- Weltweit haben alle Länder während der Pandemie jeweils eigene Definitionen eingeführt, z.B. „Virusvariantengebiet“ (Deutschland)
- Jedes Land hat eigene Regeln für die Einreise definiert (z.B. Maskenpflicht, Quarantäne, Testpflicht, Covid-19-Krankenversicherung, Einreiseverbot je nach Reise-Art) und aktualisiert diese oftmals regelmäßig und kurzfristig.
- Mittlerweile gibt es
 - Verschiedene Anweisungen zum **Maskentragen** (z.B. FFP2-Masken oder gar keine Verpflichtung)
 - verschiedene **Testarten** (z.B. PCR und Antigen-Schnelltest)
 - verschiedene **Fristen** zur Durchführung der Tests
 - Regeln für (vollständig) **Geimpfte** bzw. dauerhaft positiv getestete aber nicht mehr ansteckende Personen (**Genesene**)
 - **Maximale Gültigkeiten** von Impfungen (inklusive Booster) bzw. Genesenzertifikaten.
- Es sind daher verschiedene Quellen notwendig, um eine optimale Reisevorbereitung zu gewährleisten.



2. Das Angebot von Air France und KLM

afkldocs.info – die Downloadseite für Reiseprofis:

- In der Rubrik „STRECKENNETZ“ gibt es eine Übersicht über angeflogene Reiseziele
- In der Rubrik „COVID-19“ gibt es
 - Hinweise zu Gesundheits- und Hygienemaßnahmen.
 - Hintergrundinformationen zum Thema Sicherheit auf Reisen mit Air France und KLM.
 - eine Liste der Länder außerhalb der EU
 - ohne Covid-19-bedingte Einreisebeschränkungen bzw.
 - mit freier Einreise während Covid-19
 - diese Präsentation
- In der Rubrik „PRESSEMITTEILUNGEN“ sind die neuesten Meldungen von Air France, KLM und ihren Partnern hinterlegt.

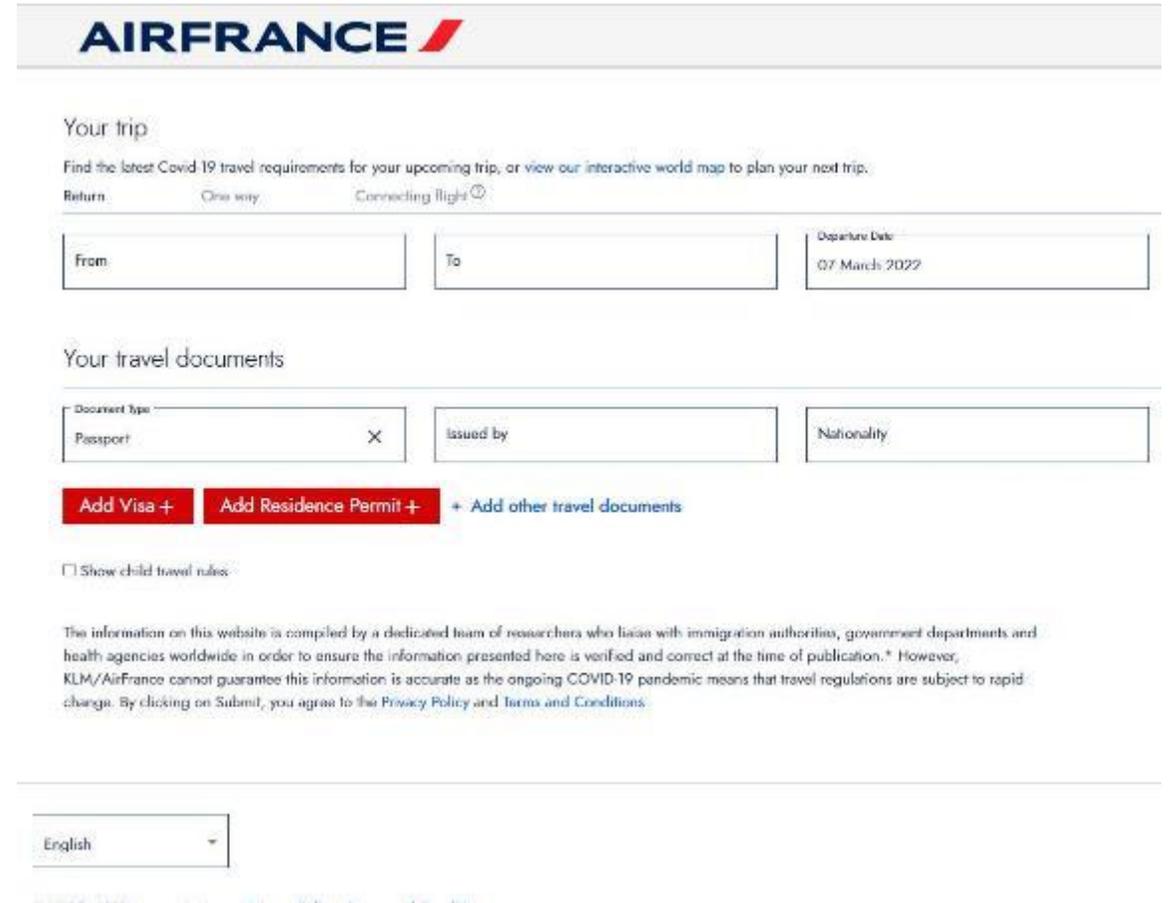


2. Das Angebot von Air France und KLM

Auf den Webseiten von [Air France](#) und [KLM](#) steht mit „TravelDoc Passenger View“ eine regelmäßig aktualisierte Datenbank in englischer Sprache zur Verfügung mit der Wahl nach:

- „Return“ (Hin- und Rückflug: z.B. Berlin-Paris und zurück)
- „One Way“ (einfacher Flug: z.B. Hamburg-Amsterdam)
- „Transit“ (Umsteigeverbindung innerhalb von 3 Tagen: z.B. Düsseldorf – Amsterdam – Aruba)

Dort werden die aktuell gültigen Informationen zu Visa, Masken, Impfungen, Tests und mitzuführenden Dokumenten angegeben.



The screenshot shows the Air France TravelDoc Passenger View interface. At the top, the Air France logo is displayed. Below it, the section "Your trip" includes a sub-header "Find the latest Covid 19 travel requirements for your upcoming trip, or view our interactive world map to plan your next trip." There are three radio buttons for trip type: "Return" (selected), "One way", and "Connecting flight". Below this are three input fields: "From", "To", and "Departure Date" (set to 07 March 2022). The "Your travel documents" section has a "Document type" dropdown menu (set to "Passport"), an "Issued by" field, and a "Nationality" field. Below these are three red buttons: "Add Visa +", "Add Residence Permit +", and "+ Add other travel documents". A checkbox for "Show child travel rules" is present and unchecked. A disclaimer at the bottom states: "The information on this website is compiled by a dedicated team of researchers who liaise with immigration authorities, government departments and health agencies worldwide in order to ensure the information presented here is verified and correct at the time of publication.* However, KLM/AirFrance cannot guarantee this information is accurate as the ongoing COVID-19 pandemic means that travel regulations are subject to rapid change. By clicking on Submit, you agree to the Privacy Policy and Terms and Conditions." At the very bottom, there is a language dropdown menu set to "English".

2. Das Angebot von Air France und KLM

„Ready to Fly“ von Air France und KLM ermöglicht eine Vereinfachung der Check-in-Prozesse am Flughafen. Dieser Service steht für immer mehr Destinationen zur Verfügung.

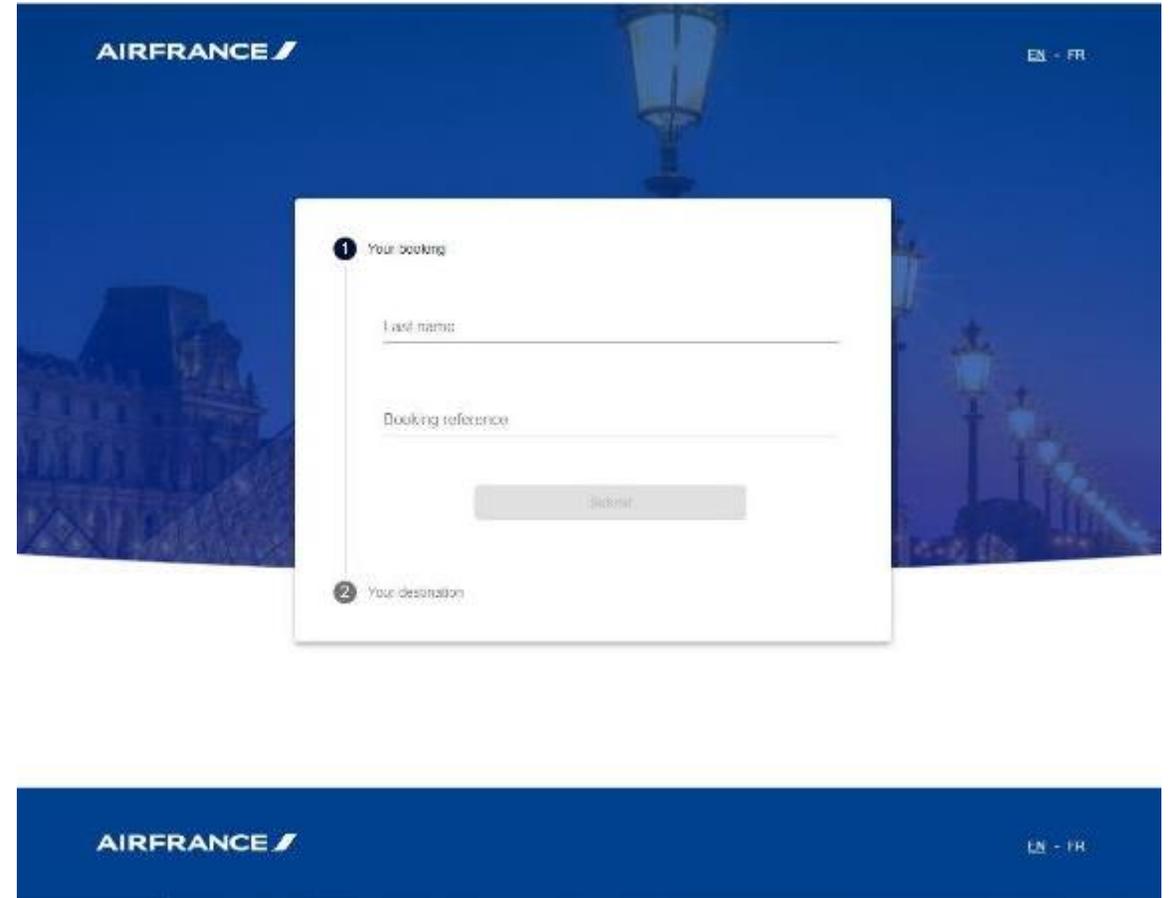
Sofern verfügbar, erhalten die Passagiere von der Airline eine Einladung per E-Mail oder SMS, ihre erforderlichen Gesundheitsdokumente hochzuladen und überprüfen zu lassen.

Sie werden informiert, wenn alles in Ordnung ist, bevor sie am Flughafen ankommen, wo sie problemlos die verschiedenen Checks passieren können.



2. Das Angebot von Air France und KLM

Auch auf <https://swing.airfrance.fr/> lässt sich ab 48 Stunden vor Abflug zu prüfen, ob der Dokumenten-Check für die anstehende Reise zur Verfügung steht. Sofern verfügbar können dann umgehend die Dokumente zur Prüfung online eingereicht werden.



2. Das Angebot von Air France und KLM

„Ready to Fly“ von KLM

Die KLM-Verbindungen, auf denen dieser Service angeboten wird, finden Sie auf der [KLM-Webseite](#).

Es wird weiterhin empfohlen, Kopien der erforderlichen Dokumente mitzubringen.



READY
T  FLY

3. Das Angebot von Delta Air Lines

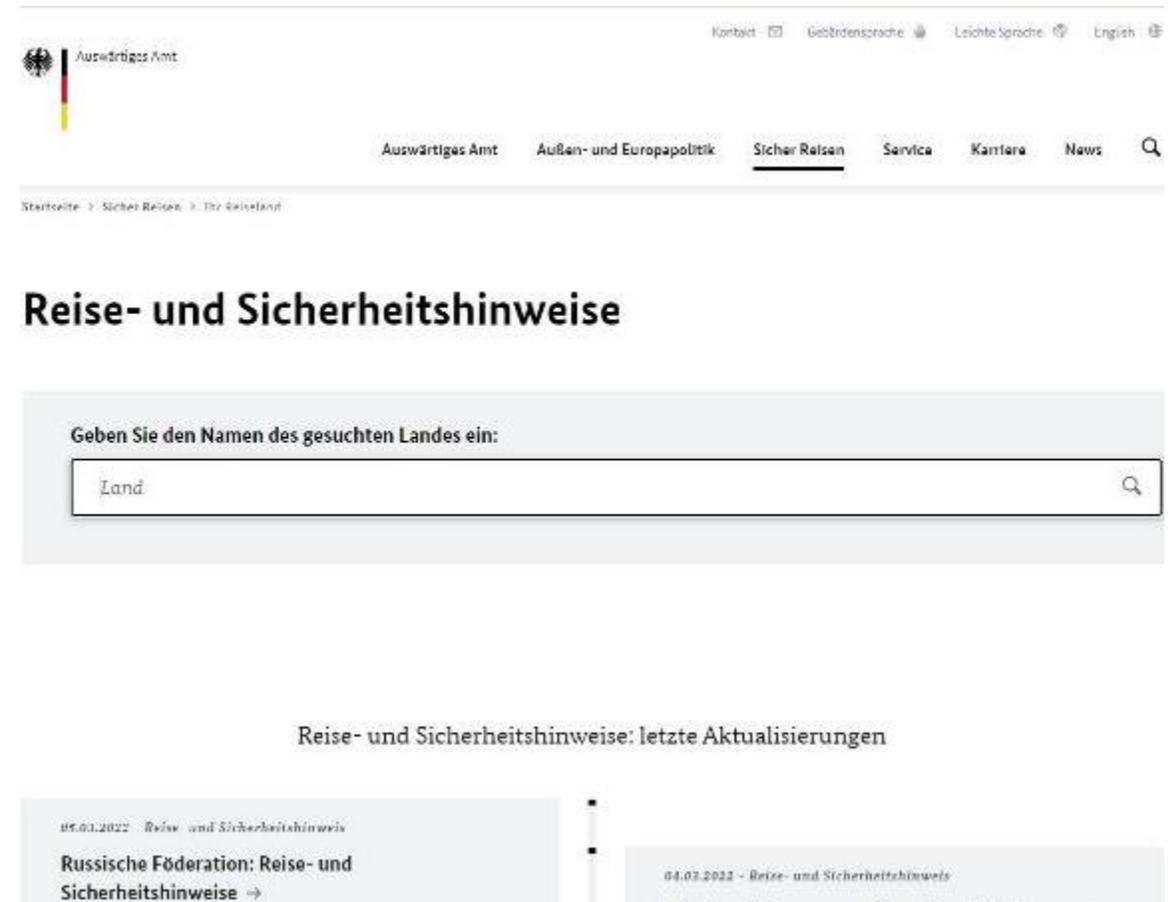
- Ermittlung von Visa, Impfungen und Dokumenten, die vor Reiseantritt notwendig sind.
- Deltas Partner, TrustAssure™, bietet die Möglichkeit, die Reiseanforderungen für den Flug gemäß COVID-19-Bestimmungen zu prüfen und einen Delta FlyReadySM-Status für den bevorstehenden Flug zu erhalten.

- Weitere Infos hierzu auf delta.com.
- Es wird weiterhin empfohlen, Kopien der erforderlichen Dokumente mitzubringen.



4. Die Abreise aus Deutschland

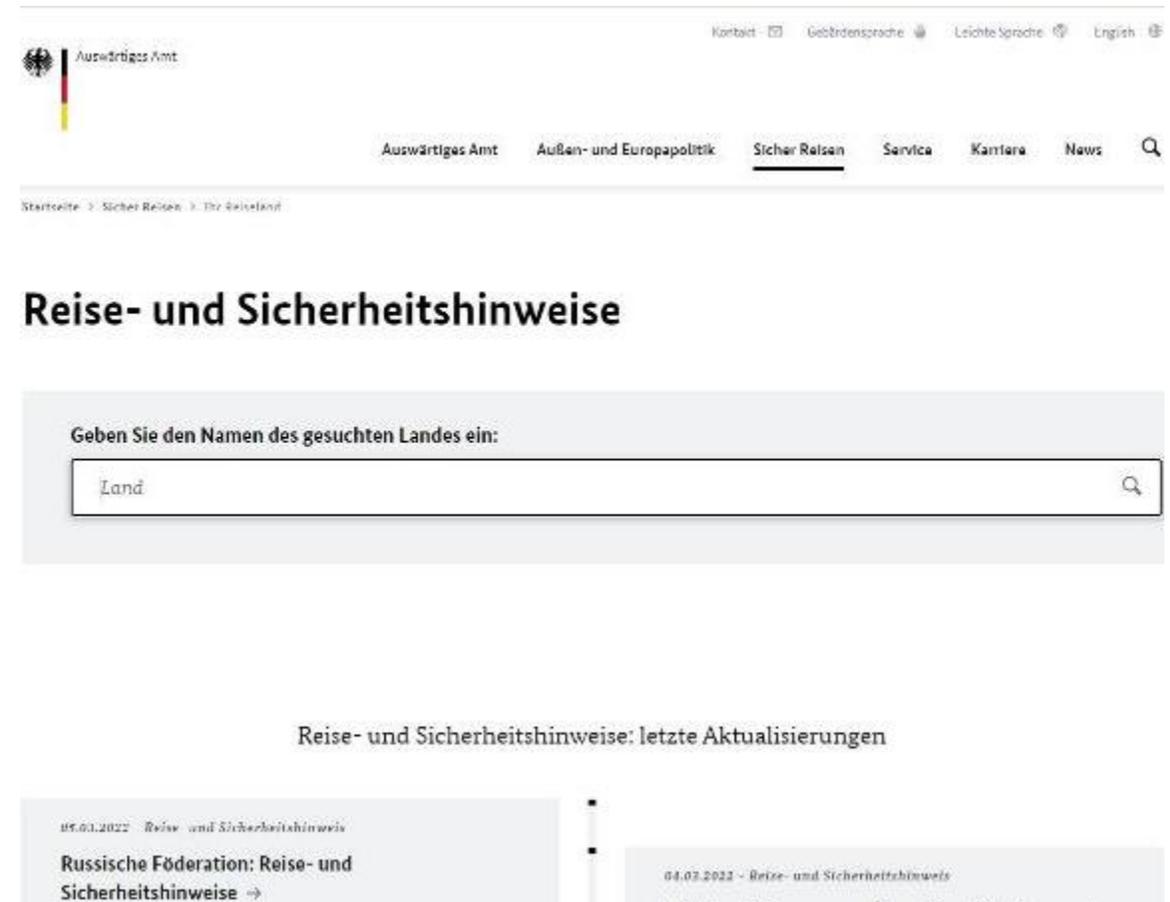
- Das [Auswärtige Amt](#)
- Zielgruppe: Deutsche Staatsbürger, die ins Ausland reisen möchten
- App-Tipp: „Sicher Reisen“ mit Hinweis „COVID-19 bedingter Reisewarnung“



The screenshot shows the website of the German Federal Foreign Office (Auswärtiges Amt). The page is titled "Reise- und Sicherheitshinweise" (Travel and Security Advice). At the top, there is a navigation bar with links for "Auswärtiges Amt", "Außen- und Europapolitik", "Sicher Reisen", "Service", "Karriere", and "News". Below the navigation bar, there is a search bar with the placeholder text "Land" and a magnifying glass icon. Below the search bar, there is a section titled "Reise- und Sicherheitshinweise: letzte Aktualisierungen" (Travel and Security Advice: last updates). This section contains a list of updates, with the first one being "05.01.2022 - Reise- und Sicherheitshinweis Russische Föderation: Reise- und Sicherheitshinweise" (05.01.2022 - Travel and Security Advice Russian Federation: Travel and Security Advice).

4. Die Abreise aus Deutschland

- Anpassung der Reisewarnungen seit dem 1. August 2021:
 - Reisewarnung für nicht notwendige, touristische Reisen, falls Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet
 - Abraten von nicht notwendigen touristischen Reisen, falls erhebliche Einschränkungen im Reiseverkehr und in der Bewegungsfreiheit existieren
 - Rat zu besonderer Vorsicht bei Ländern mit niedrigem Infektionsgeschehen und uneingeschränkter Reisemöglichkeit, soweit nicht eine sicherheitsrelevante strengere Empfehlung gilt
- Die Definitionen und Einschätzungen für Länder/Regionen werden vom Auswärtigen Amt vorgenommen (kein internationaler Standard)
- Für „Frankreich“ und „Niederlande“ finden sich Hinweise auf die Überseegebiete beider Länder auf den Seiten des Auswärtigen Amts.



The screenshot shows the website of the German Federal Foreign Office (Auswärtiges Amt). The main navigation bar includes 'Auswärtiges Amt', 'Außen- und Europapolitik', 'Sicher Reisen', 'Service', 'Karriere', and 'News'. The 'Sicher Reisen' section is active. Below the navigation, there is a search bar with the placeholder text 'Land' and a magnifying glass icon. The page title is 'Reise- und Sicherheitshinweise'. Below the search bar, there is a section titled 'Reise- und Sicherheitshinweise: letzte Aktualisierungen' which lists several updates, including one for 'Russische Föderation: Reise- und Sicherheitshinweise' dated 05.01.2022.

4. Die Abreise aus Deutschland

Situation in Festland-Frankreich und Korsika – Informationen finden Sie auf der Seite der französischen Regierung:

- Das Gesetz zur Beendigung der Ausnahmeregelungen, die zur Bekämpfung der mit Covid-19 verbundenen Epidemie geschaffen wurden, wurde am 31. Juli 2022 nach seiner vollständigen Bestätigung durch den Verfassungsrat verkündet.
- Weitere Informationen finden Sie
 - auf der [Webseite der französischen Regierung](#) (auf Französisch) oder
 - auf der [Webseite des französischen Außenministeriums](#) (auf Englisch)
- Informationen zu Reisen in die französischen Überseegebiete finden Sie auf der [Webseite des französischen Ministeriums des Inneren und der Überseegebiete](#)



4. Die Abreise aus Deutschland

Situation in den Niederlanden (inkl. Überseegebiete) –Informationen finden Sie in englischer Sprache auf der Seite der niederländischen Regierung und der lokalen Verwaltungen:

- [Reisen](#) in die Niederlande
 - [Reisen](#) nach Aruba
 - [Reisen](#) nach Bonaire
 - [Reisen](#) nach Curaçao
 - [Reisen](#) nach Sint Maarten

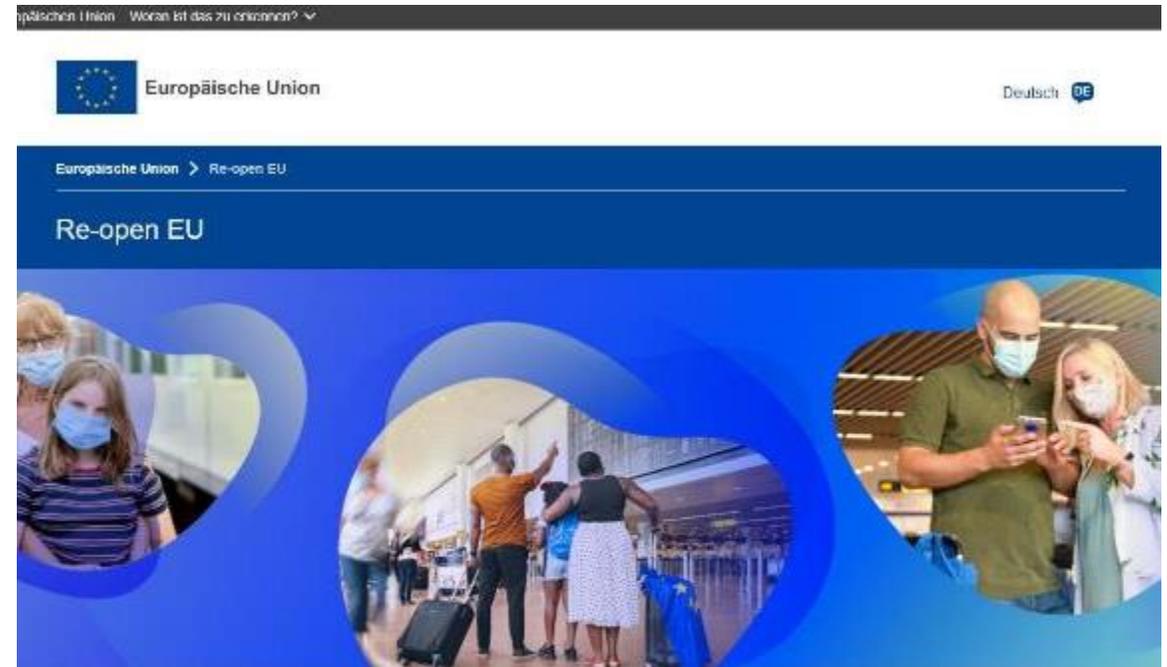


4. Die Abreise aus Deutschland

Die App und die Webseite „[Re-open EU](#)“ bieten einen Überblick über die Gesundheitslage in den europäischen Ländern auf der Grundlage von Daten des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)

Es finden sich dort pro Land neben Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung hilfreiche Informationen zum Tourismus auf nationaler Ebene. Die Seite/App steht in allen Sprachen der EU zur Verfügung.

Das digitale COVID-Zertifikat der EU dient als Nachweis dafür, dass seine Inhaberin oder sein Inhaber gegen COVID-19 geimpft ist, negativ getestet wurde oder von COVID-19 genesen ist. Das Zertifikat gilt in allen **EU-Mitgliedstaaten sowie in Island, Liechtenstein und Norwegen.**



Die Wiederoöffnung der EU informiert während der COVID-19-Pandemie über Reise- und Gesundheitsmaßnahmen in assoziierten EU- und Schengen-Ländern (Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz). Die Plattform hilft Ihnen, Ihr Recht auf Freizügigkeit auszuüben, während Sie sicher und gesund bleiben. Informationen werden häufig aktualisiert und in 24 Sprachen verfügbar.

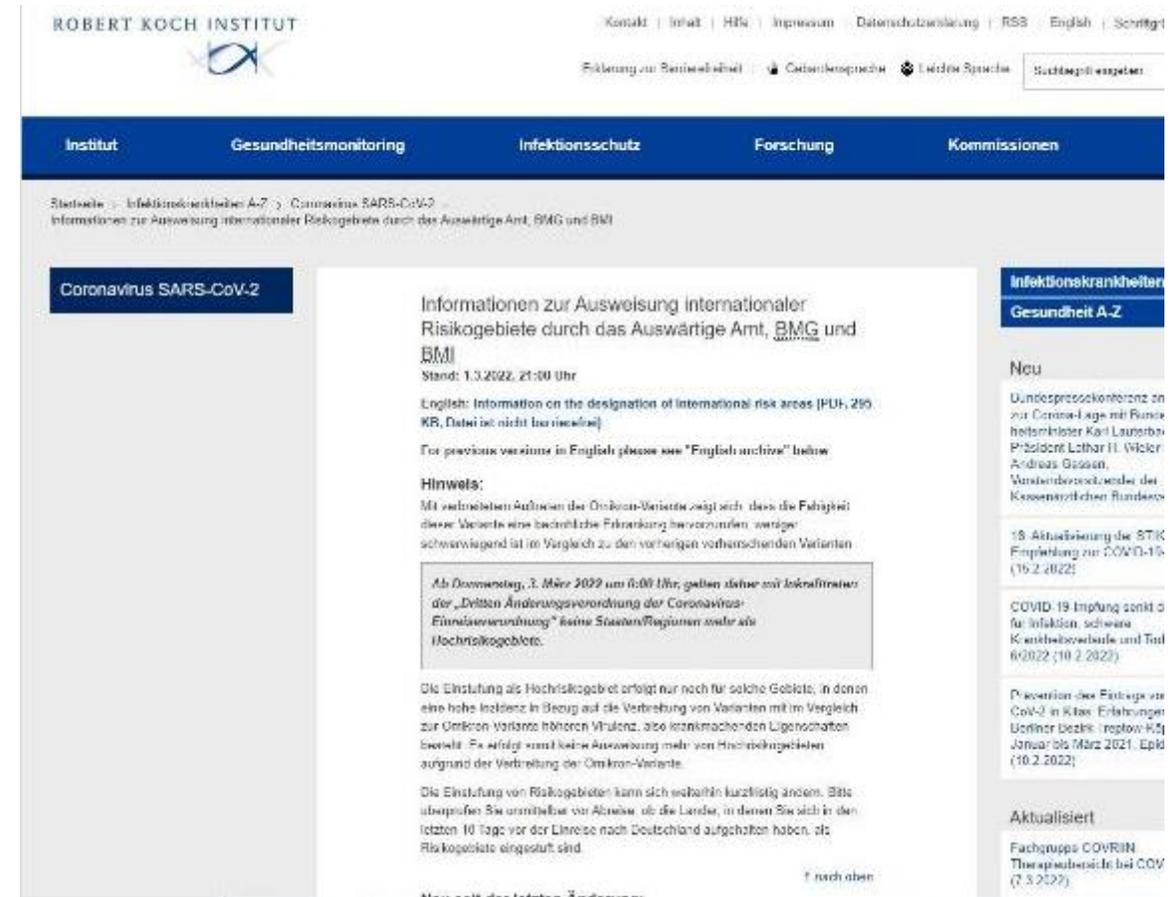
Konsultieren Sie die Seite über das [EU-Zertifikat für digitale COVID-19](#) (EUDCC), um zu erfahren, wer es erhalten kann und wie. Die nationalen Gesundheitsbehörden sind für die Ausstellung der Bescheinigung zuständig.

5. Die Rückreise nach Deutschland

Das Robert-Koch-Institut:

- Zielgruppe: Einreisende in die Bundesrepublik Deutschland
- [Liste](#) derjenigen Staaten/Regionen, in denen ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit SARS-CoV-2 besteht
- Ausweisung von Virusvariantengebieten
- Liste der Impfstoffe gegen SARS-CoV-2, die gegen Virusvarianten hinreichend wirksam sind*

* Aktuell besteht keine Feststellung gemäß 4 Absatz 2 Satz 5 Corona-Einreiseverordnung durch das RKI, dass ein bestimmter Impfstoff gegen die Virusvariante hinreichend wirksam wäre, die zur Einstufung des Gebiets als Virusvariantengebiet geführt hat.



The screenshot shows the Robert Koch Institute (RKI) website page titled "Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete durch das Auswärtige Amt, BMG und BMI". The page is dated 1.3.2022, 21:00 Uhr. It includes a navigation menu with categories like "Institut", "Gesundheitsmonitoring", "Infektionsschutz", "Forschung", and "Kommissionen". The main content area contains a "Hinweis:" section stating that the Omicron variant's ability to evade immunity is a concern. A highlighted box notes that as of Wednesday, March 2, 2022, at 18:00 hours, the "Third Amendment to the Coronavirus Entry Regulation" no longer lists any high-risk areas. The page also features a sidebar with "Infektionskrankheiten" and "Gesundheit A-Z" sections, and a "Neu" section with recent updates on COVID-19 and vaccination.

5. Die Rückreise nach Deutschland

Die Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV) regelt bundesweit einheitlich die Pflichten von Einreisenden in die Bundesrepublik Deutschland:

- §3 Anmeldepflicht
- §4 Absonderungspflicht
- §5 Nachweispflicht



The screenshot shows the website of the Bundesministerium für Gesundheit (Federal Health Ministry). The page title is "Aktuelle Informationen für Reisende". The main text states: "Die Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV) regelt bundesweit eine Quarantänepflicht sowie das Beförderungsverbot aus Virusvariantengebieten." Below this, there are two paragraphs of text, the second of which is partially cut off. At the bottom, there is a section titled "Was ist neu seit dem 1. Juni 2022?".

5. Die Rückreise nach Deutschland

Bei *Aufenthalt in einem Virusvariantengebiet* innerhalb der letzten 10 Tage vor der Einreise in die Bundesrepublik, besteht laut §3 CoronaEinreiseV *grundsätzlich*:

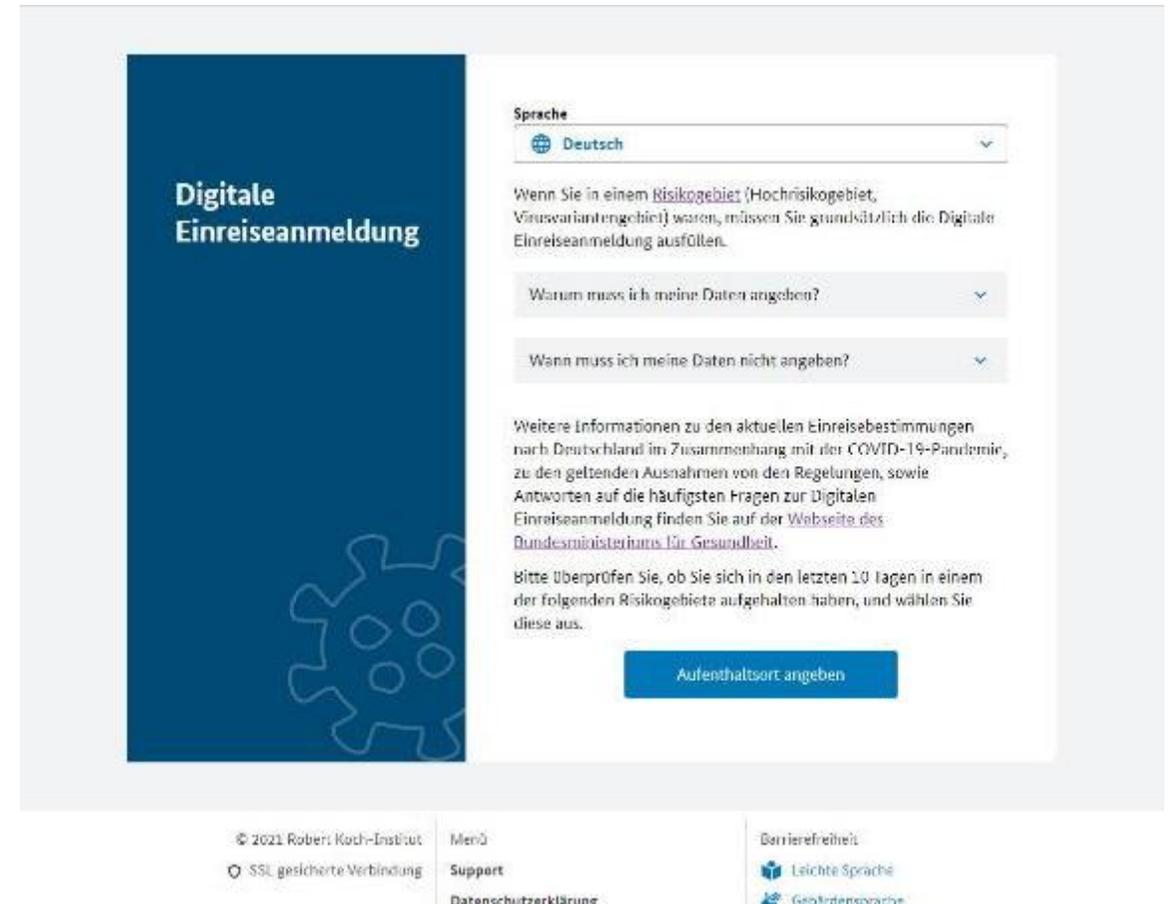
- Pflicht zur [elektronischen Einreiseanmeldung \(DEA\)](#)

In der DEA müssen u.a. Angaben zum Impf- bzw. Testnachweis erbracht werden.

Begriffsbestimmung *Zwischenaufenthalt*:

„...Umsteigezeiten an einem Flughafen gelten nicht als *Zwischenaufenthalt*.“

(§2 Begriffsbestimmungen, Punkt 15. CoronaEinreiseV)



Digitale Einreiseanmeldung

Sprache
Deutsch

Wenn Sie in einem **Risikogebiet** (Hochrisikogebiet, Virusvariantengebiet) waren, müssen Sie grundsätzlich die Digitale Einreiseanmeldung ausfüllen.

Warum muss ich meine Daten angeben?

Wann muss ich meine Daten nicht angeben?

Weitere Informationen zu den aktuellen Einreisebestimmungen nach Deutschland im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, zu den geltenden Ausnahmen von den Regelungen, sowie Antworten auf die häufigsten Fragen zur Digitalen Einreiseanmeldung finden Sie auf der [Webseite des Bundesministeriums für Gesundheit](#).

Bitte überprüfen Sie, ob Sie sich in den letzten 10 Tagen in einem der folgenden Risikogebiete aufgehalten haben, und wählen Sie diese aus.

Aufenthaltsort angeben

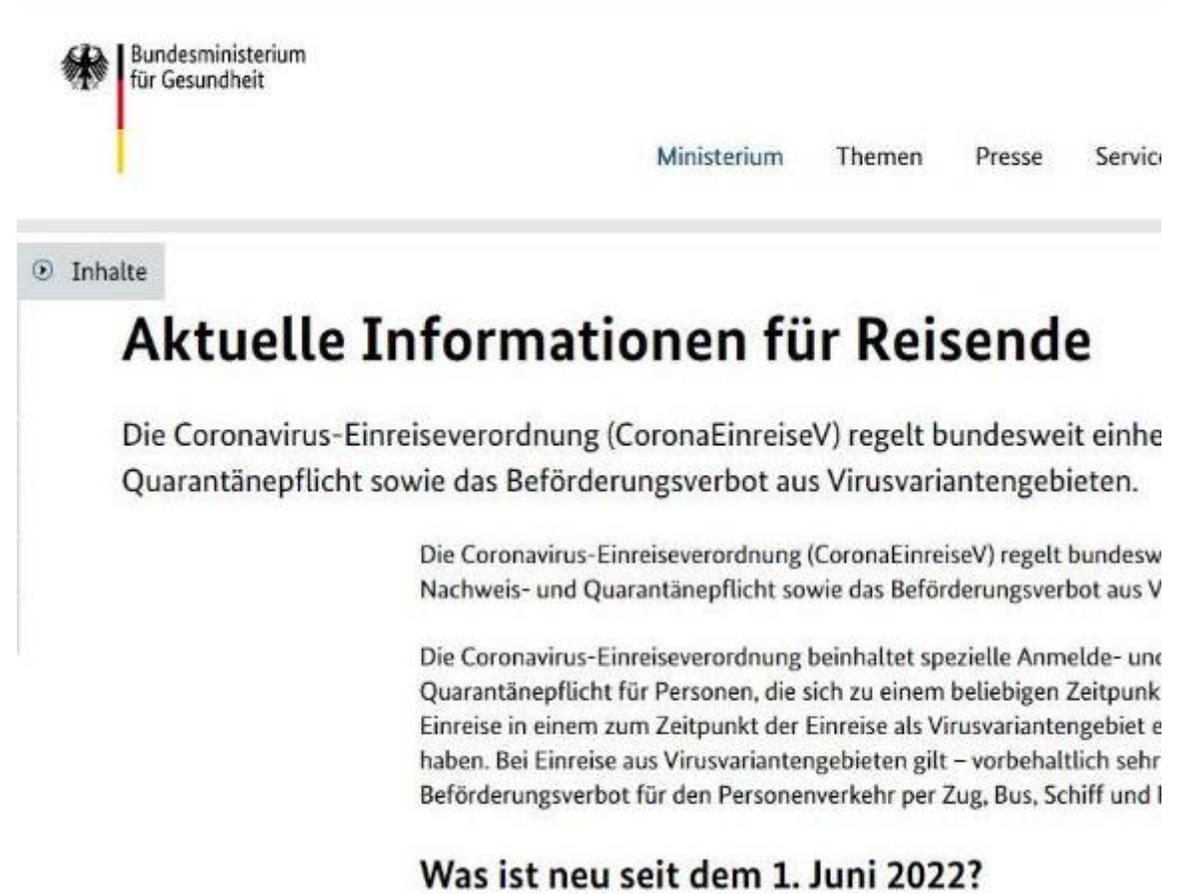
© 2021 Robert Koch-Institut | Menü | Barrierefreiheit
 SSL gesicherte Verbindung | Support | Leichte Sprache
 Datenschutzerklärung | Gebärdensprache

5. Die Rückreise nach Deutschland

Bei *Aufenthalt in einem Virusvariantengebiet* innerhalb der letzten 10 Tage vor der Einreise in die Bundesrepublik, besteht laut §4 CoronaEinreiseV *grundsätzlich*:

- Pflicht zur Absonderung für 14 Tage*

* Es sei denn, das betroffene Virusvariantengebiet wird nach der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland und vor Ablauf der 14 Tage als Hochrisikogebiet eingestuft bzw. die einreisende Person ist vollständig mit einem Impfstoff gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft, für den das RKI festgestellt und auf seiner Internetseite ausdrücklich unter Bezug auf diese Vorschrift bekanntgemacht hat, dass dieser Impfstoff gegen die Virusvariante hinreichend wirksam ist, derentwegen die Einstufung als Virusvariantengebiet erfolgt ist.



The screenshot shows the website of the Federal Ministry of Health (Bundesministerium für Gesundheit). The page title is "Aktuelle Informationen für Reisende". The main text states: "Die Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV) regelt bundesweit eine Quarantänepflicht sowie das Beförderungsverbot aus Virusvariantengebieten." Below this, there are two columns of text. The left column repeats the main message: "Die Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV) regelt bundesweit Nachweis- und Quarantänepflicht sowie das Beförderungsverbot aus V...". The right column provides more details: "Die Coronavirus-Einreiseverordnung beinhaltet spezielle Anmelde- und Quarantänepflicht für Personen, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt der Einreise in einem zum Zeitpunkt der Einreise als Virusvariantengebiet eingestuft haben. Bei Einreise aus Virusvariantengebieten gilt – vorbehaltlich sehr... Beförderungsverbot für den Personenverkehr per Zug, Bus, Schiff und I...". At the bottom, there is a section titled "Was ist neu seit dem 1. Juni 2022?".

5. Die Rückreise nach Deutschland

Bei Einreisen *aus einem Virusvariantengebiet* in die Bundesrepublik Deutschland besteht laut §5 CoronaEinreiseV in ihrer aktuellen Fassung (Sechste Verordnung zur Änderung der CoronaEinreiseV vom 24. August 2022, gültig vom 1. Juni bis 30. September 2022) *grundsätzlich* eine Nachweispflicht. Ausnahme: Personen, die das **12. Lebensjahr** noch nicht vollendet haben.

Arten der Nachweise gemäß § 2 CoronaEinreiseV:

- Punkt 6: Test-Nachweis (Art und Dauer der Gültigkeit)
- Punkt 8: Genesenen-Nachweis (Dauer der Gültigkeit)
- Punkt 10: Impf-Nachweis (anerkannte COVID-19-Impfstoffe)

Bei Aufenthalt innerhalb der letzten 10 Tage in einem *Virusvariantengebiet* müssen Personen **ab 12 Jahren** bei der Einreise Punkt 6 erfüllen (Test-Nachweis).



The screenshot shows the website of the German Federal Ministry of Health (Bundesministerium für Gesundheit). The page title is "Aktuelle Informationen für Reisende". The main content area contains the following text:

Die Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV) regelt bundesweit einheitlich die Quarantänepflicht sowie das Beförderungsverbot aus Virusvariantengebieten.

Die Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV) regelt bundesweit einheitlich die Nachweis- und Quarantänepflicht sowie das Beförderungsverbot aus Virusvariantengebieten.

Die Coronavirus-Einreiseverordnung beinhaltet spezielle Anmelde- und Quarantänepflicht für Personen, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in einem Virusvariantengebiet befinden. Bei Einreise aus Virusvariantengebieten gilt – vorbehaltlich sehr spezifischer Ausnahmen – ein Beförderungsverbot für den Personenverkehr per Zug, Bus, Schiff und Flugzeug.

Below the main text, there is a section titled "Was ist neu seit dem 1. Juni 2022?".

Dankeschön

Wir wünschen Ihnen angenehme Reisen!

Ihr Air France-KLM-Team in Deutschland